

M ü n d l i c h e A n f r a g e 5 7 0 0

Hintergründe und Kosten der "Gipsstraße" zwischen Appenrode und Woffleben

**Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/110; S. 10512
– 10513**

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hintergründe und Kosten der „Gipsstraße“ zwischen Appenrode und Woffleben

Das Gebiet „Himmelsberg“ bezeichnet eine Fläche zwischen dem Ortsteil Niedersachswerfen der Gemeinde Harztor und der Stadt Ellrich in Nordthüringen. Dort werden seit mehreren Jahren Gips und Anhydrit abgebaut.

Durch Rechtsverbindlichkeiten, wie zum Beispiel Betriebspläne, soll der Rohstoffabbau möglichst geordnet ablaufen.

Dazu gehören u.a. Auflagen bzw. Hinweise zum Erhalt der Straße zwischen Woffleben und Appenrode, an welcher sich auch die Zufahrt zum Abbau-feld befindet. Die Nutzung der Straße ist durch das Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1020-30 (Anlieger frei) eingeschränkt.

Die Stadt Ellrich beabsichtigt die Erneuerung der Straße, wofür ca. 900.000 € aufgewendet werden sollen. Die Maßnahme wird durch die starke Nutzung durch Kraftfahrzeuge begründet. Hierzu verweist die Stadt Ellrich auf die Ergebnisse einer Verkehrszählung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existiert eine rechtliche Genehmigung zur Nutzung der Straße unter dem „Himmelsberg“ durch die Kraftfahrzeuge der dort Gips abbauenden Unternehmen bzw. für die von ihnen beauftragten Transportunternehmen und wenn ja, welche Auflagen sind darin enthalten?
2. Mit welchen Maßnahmen wurde die Gipsindustrie in den letzten zehn Jahren beauftragt, um diese Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten bzw. zu versetzen?
3. Welche Mengen an Gestein dürfen nach dem derzeit geltenden Betriebsplan noch abgebaut werden?
4. Welche Mengen an Gestein wurden bisher insgesamt im Bereich „Himmelsberg“ abgebaut?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bundes-, Landes- und Kreisstraßen stehen in der Regel allen zugelassenen Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmern zur Verfügung. Insbesondere bei öffentlichen Straßen in der Baulast der Gemeinden ist es dem Baulastträger aber möglich, diese auf bestimmte Benutzungsarten oder bestimmte Benutzungszwecke zu beschränken. Es handelt sich dann um sonstige öffentliche Straßen.

Das Gesetz stellt die Zweckbestimmung einer Straße in das Ermessen des Trägers der Baulast. Im vorliegenden Fall geht die Stadt Ellrich davon aus, dass es sich um eine öffentliche Straße in ihrer eigenen Baulast handelt. Sie lässt den angesprochenen Abtransport von Gips aufgrund der bestehenden Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 - also Verbot für Fahrzeuge aller Art - mit Zusatzzeichen 1020/30 „Anlieger frei“ offensichtlich zu. Da die Transporte durch Fahrzeuge erfolgen, die für den Straßenverkehr zugelassen sind, bedürfen sie auch keiner weiteren Ausnahmegenehmigung durch die Verkehrsbehörden.

Zu Frage 2: Nach § 2 Abs. 4 Bundesberggesetz gilt das Bundesberggesetz unter anderem nicht für das Befördern von Bodenschätzen, Nebengestein und sonstigen Massen im Kraftfahrzeugverkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen. Deshalb hat das Thüringer Landesbergamt hier keine Zuständigkeit und es finden sich in den Betriebsplanzulassungen weder Auflagen noch Hinweise zum Erhalt oder zur Instandsetzung dieser Straße. Darüber hinaus sind der Landesregierung keine Aufträge an die Gips abbauenden Unternehmen zum Erhalt oder zur Instandsetzung der Straße bekannt.

Die Fragen 3 und 4 würde ich gern zusammen beantworten. Nach Angaben der beiden im Bereich „Himmelsberg“ Gips abbauenden Unternehmen wurden bisher in den Tagebauen „Rüsselsee“ und „Himmelsberg“ 2,8 Mio. Tonnen bzw. 270.000 Tonnen Gipsgestein abgebaut. Die Unternehmen rechnen derzeit im Einzelnen mit noch abzubauenen Rohstoffreserven von 600.000 bzw. 700.000 Tonnen.